

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/036/2019-24**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 29.08.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:32 Uhr  
**Ort, Raum:** 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Wallis, Andi

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

Schossow, Michael

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Stiller, Solveig

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Wiegand, Lothar

Stadtvertreter(in)

Glewa, Martin

sachkundige/r Einwohner/in

Bork, Tobias

Rochnia, Sibylle

Vertreter der Verwaltung

Rensberg, Elke

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (13.06.2023)
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Erschließungsplanung und Oberflächengestaltung Franz-Mehring-Straße - Ingenieurbüro Voss & Muderack
6. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ BA-RP/B/456/2023
7. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth BA-RP/B/457/2023
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth BA-RP/B/458/2023
9. Vorstellung Projektidee ehemaliges Kinderheim (Wohngebäude)
10. Sachstandsbericht Monser Haken
11. Sachstandsbericht Vinetarium
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Branse, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 5 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

##### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

##### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (13.06.2023)**

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 4 Einwohnerfragestunde**

### **Beschluss:**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

## **zu 5 Vorstellung Erschließungsplanung und Oberflächengestaltung Franz-Mehring-Straße - Ingenieurbüro Voss & Muderack**

Herr Görge vom Ing. Büro Voss und Muderack stellt das Projekt Erschließung Franz-Mehring-Straße vor. (Präsentation von Herrn Görge)

Verschiedene Varianten werden vorgestellt. (siehe Anlage)

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Es soll das Fernwärmenetz erweitert werden, wer Interesse hat kann sich dann melden.

Der GF Stadtwerke ist ebenfalls anwesend und erläutert die Netzversorgung vor Ort. Es besteht die Möglichkeiten sich anzuschließen an die vorhandene Versorgung.

Herr Görge teilt mit, dass der Favorit die Variante 2 wäre.

Herr Bräse schlägt vor, dass man überlegen sollte eine Einbahnstraße zu planen. Herr Görge erwidert, dass dies nicht wirklich notwendig sei, da es Ausweichmöglichkeiten gibt.

Herr Kubitz teilt mit, dass die Variante 2 auch der Vorschlag der Verwaltung ist. Bei Variante 1 müsste jeder Anwohner die vorhandene Überbauung zurückbauen.

Herr Schossow möchte wissen ob der Gehweg auf beiden Seiten ist?  
Herr Görge verneint dies, da der aktuelle Gehweg auch nur einseitig ist.

Ein Bürger äußert Bedenken über Baumpflanzungen, da jedes Grundstück eine Einfahrt

hat. Wo sollen die Bäume dann noch gepflanzt werden?

Herr Görges erwidert, dass nicht jedes Grundstück eine eigene Zufahrt hat. Zufahrten müssten beim Bauamt beantragt werden.

Eine Einwohnerin kritisiert, dass nicht bei jedem Bürger gefragt worden ist. Sie findet Bäume nicht sinnvoll zur Verkehrsberuhigung.

Herr Kubitz teilt mit, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist für Parkplätze zu sorgen. Ein Recht auf Zufahrten gibt es allerdings.

Wenn eine Zufahrt benötigt wird, müsste ein Antrag bei der Stadt gestellt werden.

Herr Branse fragt, ob eine Absenkung bei jedem Grundstück möglich ist?

Herr Görges erwidert, dass individuell entschieden werden muss.

Herr Branse schlägt vor, dass die Stadt eine Bedarfsabfrage bei den Einwohnern bezüglich der benötigten Einfahrten durchführen sollten.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass Parktaschen definitiv benötigt werden.

Herr Kubitz schlägt vor, dass eine Einbahnstraßenregelung eine Lösung wäre um fehlende Parkmöglichkeiten zu kompensieren, da man dann auf der Straße stehen könnte.

Herr Branse schlägt vor, dass eine Einwohnerversammlung stattfinden sollte.

Herr Wallis gibt zu bedenken, dass die Einwohner der Franz-Mehring-Straße sich aber vorher abstimmen sollten, damit eine einheitliche Lösung gefunden werden kann.

Herr Kubitz erwidert, dass es eine Einigung über die Richtung der Einbahnstraße geben muss.

Herr Herrmann schlägt vor, dass wenn die Stadt die Bedarfsanalyse zu den Zufahrten durchführt gleichzeitig die Abfrage nach der Einbahnstraßenregelung erfolgen kann.

Frau Rensberg und Herr Görges werden sich abstimmen und eine Lösung finden.

Herr Branse schlägt einen einfachen Fragebogen vor.

Die Ausschussmitglieder befürworten den Vorschlag.

Herr Kubitz und Frau Rensberg werden die gewünschten Vorschläge mit einbeziehen und einen Fragebogen ausfertigen. Der geforderte Fragebogen wird ebenfalls mit der Projektleitung in der kommenden Woche besprochen.

Im Oktober soll eine Einwohnerversammlung stattfinden.

Ende Oktober soll die Befragung abgeschlossen sein.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Frau Rensberg erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **09.12.2021** den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022** öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen vorgebracht. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben und im Zuge des weiteren Planverfahrens bzw. der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen (hier: Darstellung sowie Begründung) farblich hinterlegt (hier: gelbe Kennzeichnung).

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Herr Herrmann möchte, dass über einem städtebaulichen Vertrag nachgedacht wird. Es müssten die Rechte der Stadt an den Verbindungsweg und die Straßenreinigung geklärt werden.

Herr Branse erwidert, dass ein städtebaulicher Vertrag noch gefasst wird. Erst muss die Auslegung erfolgen.

Herr Herrmann findet, dass eine Schotterstraße keine gute Idee ist. Hier sollte der Investor und Stadt nochmal über die Asphaltierung sprechen.

Der Investor erklärt, dass es aktuell auch eine Schotterstraße gibt aber der Stadt es frei steht die Straße zu asphaltieren.

Herr Kubitz erwidert, dass dies kostentechnisch nicht möglich ist. Man müsste den Aufwand und den Nutzen ins Verhältnis setzen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen über den Beschlussvorschlag ab.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth**  
**Vorlage: BA-RP/B/457/2023**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Frau Rensberg erläutert die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **09.12.2021** den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022** öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen vorgebracht. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben und im Zuge des weiteren Planverfahrens bzw. der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen (hier: Planzeichnung sowie Begründung) farblich hinterlegt (hier: gelbe Kennzeichnung).

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

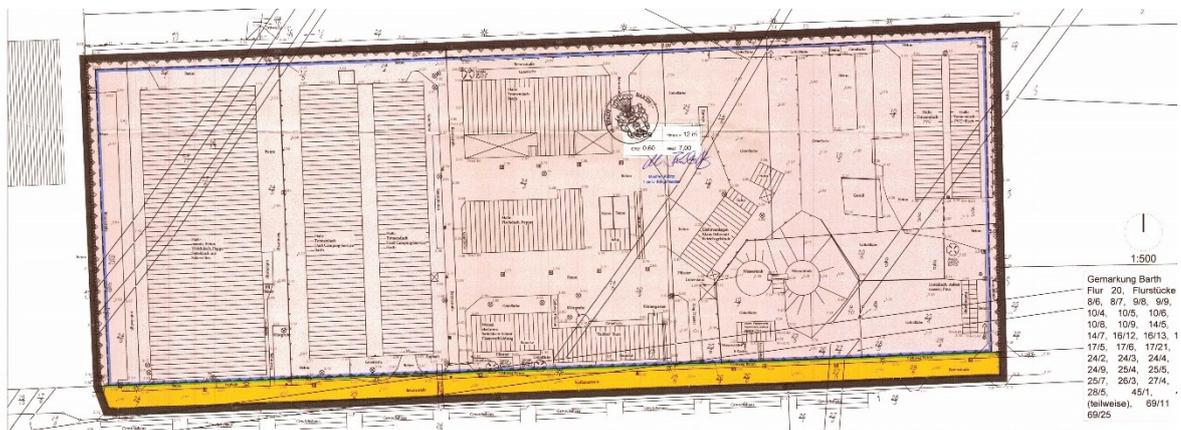
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth**  
Vorlage: BA-RP/B/458/2023

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Frau Rensberg erläutert die Beschlussvorlage.

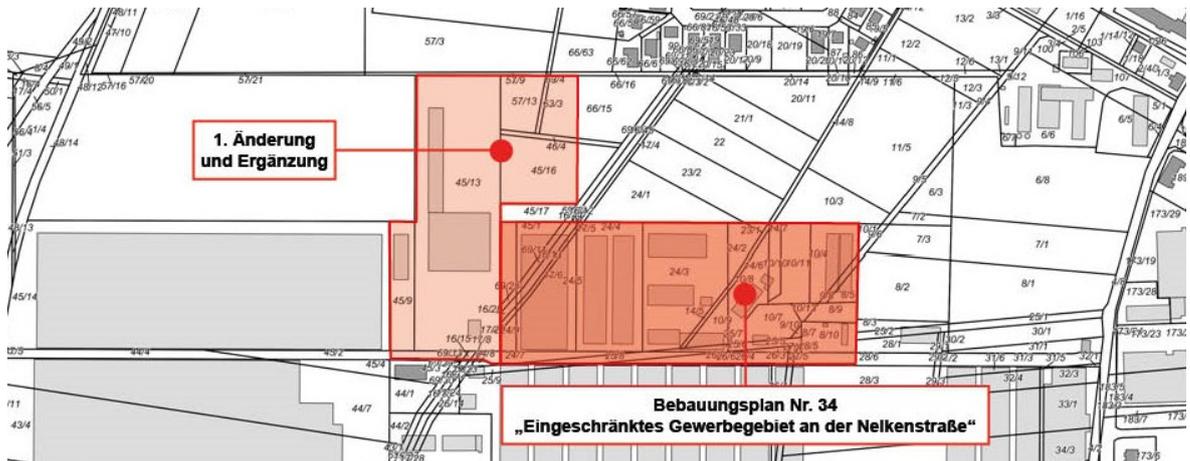
Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 15.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, aufzustellen. Hintergrund war damals, dass die bestehenden Gewerbebetriebe im Bereich des ehemaligen VEG Saatzucht bis auf wenige Bauten baurechtlich nicht genehmigt waren. Die Flächen und Gebäude wurden damals von der Treuhandanstalt verkauft. Baurechtlich waren sie jedoch als Werkstätten oder Betriebseinrichtungen einer Großgärtnerei genehmigt. Eine Umnutzungsgenehmigung zu den damals vorhandenen Gewerbebetrieben existierte nicht. Rein rechtlich wären für alle damaligen Gewerbebetriebe, die nicht gartenbaulich tätig sind, Nutzungsuntersagungen durch den Landkreis auszusprechen. Der vorhandene Zustand wurde von den Behörden geduldet. In einem Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern - Rügen ist damals deutlich geworden, dass die einzige Lösung zu einer rechtmäßigen Fortnutzung der Gebäude in der Aufstellung eines Bebauungsplans für den betroffenen Bereich liegt.



Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ ist am 06.09.2012 in Kraft getreten.

Die Stadt Barth verfolgt weiterhin das Ziel, eine effiziente Nachnutzung der Werkstätten, Betriebseinrichtungen sowie brachgefallenen Freiflächen der ehemaligen Großgärtnerei voranzutreiben. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt Barth, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ durch eine Änderung entsprechend zu ergänzen. Die zu ergänzende Fläche grenzt unmittelbar im westlichen Bereich an.



Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 34 sowie der 1. Änderung und Ergänzung

Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine gesteuerte Nachverdichtung zu gewerbebaulichen Zwecken gezielt zu entwickeln.

Das Plangebiet für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ umfasst die Flurstücke 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.), 45/9, 45/13, 45/16, 46/4 (tlw.), 57/13, 63/3 und 69/13, Flur 20 der Gemarkung Barth (132442), weist eine Fläche von rd. 26.987 m<sup>2</sup> auf und ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



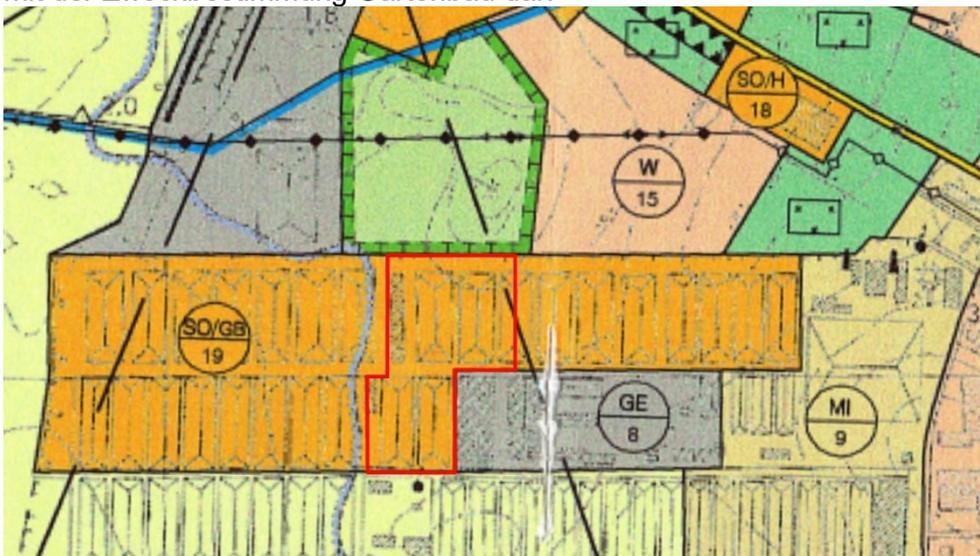
Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Bei den Flurstücken 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.) und 69/13 im südlichen Bereich des Plangebietes handelt es um die bereits vorhandene Nelkenstraße, welche im Rahmen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Erschließungsstraße mit aufgenommen wird. Auf den Flurstücken 45/9 und 45/13, im westlichen Bereich des Plangebietes, befinden sich Betriebseinrichtungen der ehemaligen Großgärt-

nerer. Im südlichen Bereich des Flurstückes 45/13 ist eine, dem Hallenkomplex vorgelagerte, Stellplatzfläche vorhanden. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes ist aufgrund der vorherigen Nutzung anthropogen beeinflusst. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen grundsätzlich eine eher niedrige Vegetation auf. Die künftige Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen.

In Anbetracht der integrierten Lage des Plangebietes inmitten des Siedlungsbereichs, dem Umstand, dass eine vorgenutzte Fläche nachgenutzt wird und dem damit verbundenen Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt Barth sind die Kriterien zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfüllt. Die Stadt Barth macht entsprechend von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit kann in einem beschleunigten Verfahren gearbeitet werden. Insbesondere kann auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet werden und Eingriffe im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 5 BauGB, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als erfolgt oder zulässig, womit hierfür kein Ausgleich festgesetzt werden muss. Aufgrund der Größe des Geltungsbereichs ist gesichert, dass -bei einer entsprechenden Grundflächenzahlbestimmung- die festgesetzte zulässige Grundfläche insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> betragen wird. Es ist entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB auch keine Prüfung des Einzelfalls auf Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (Stand: Stand: 21.12.2006) der Stadt Barth stellt den Bereich des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Gartenbau dar.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ entwickelt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth. Der Bereich des Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Planung entsprechend zu berichtigen. Da die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, erfolgt hier die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB.

Alle planungsrelevanten Unterlagen zum Bebauungsplan wurden ausgearbeitet und liegen den politischen Gremien der Stadt vor.

Herr Schossow möchte wissen, wie die Zuwegung in das Gewerbegebiet geregelt wird.

Herr Kubitz erwidert, dass es erstmal nur über die Nelkenstraße möglich ist, in das Gewerbegebiet zu fahren. Zukünftige Zuwegungen werden im großen B-Plan geregelt.

Die Ausschussmitglieder kommen zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Vorstellung Projektidee ehemaliges Kinderheim (Wohngebäude)**

Frau Rensberg erklärt die Projektidee des Investors, dort Mehrgenerationswohnen (12 Wohnhäuser, höchstens 3-geschossig) zu errichten.

Es wird eine Vorplanung rumgereicht. (siehe Anlage)

Frau Rensberg erfragt im Namen des Investors ob der Ausschuss mit der vorliegenden Planung einverstanden ist. Er würde gerne 3-geschossig bauen. Falls der Ausschuss das Vorhaben befürwortet, würde er erneut einen Antrag beim Landkreis einreichen.

Die Mitglieder des Bauausschusses befürworten das Vorhaben, möchten aber gerne, dass der Investor zum nächsten Ausschuss seine Projektidee vorstellt und weitere Unterlagen einreicht.

**zu 10 Sachstandsbericht Monser Haken**

Frau Rensbeg verliest den Sachstandsbericht von Herrn Hellwig:

Seit der letzten Behandlung des Themas in den Gremien der Stadt im vergangenen Jahr hat sich im Prinzip nichts Neues ergeben.

Die Bewerber Ritter/Christiansen, die sich im Bauausschuss und im Hauptausschuss vorgestellt haben, sind nach wie vor interessiert, machen jedoch eine Investition von der Möglichkeit des Baus von Wohnungen in der Stadt Barth abhängig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieses die Interessen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gefährden. Die Veränderungen im Immobilienmarkt und bei den Zinsen haben dazu geführt, dass der immense Druck auf Ankauf des Grundstücks im Moment abgeflacht ist. Laut dem Eigentümer, der Vitalis GmbH, Geschäftsführer Herr Roland Herbert, führt dieser im Moment Gespräche mit zwei weiteren Bewerbern. Diese werden sich dann wiederum in der Stadt Barth vorstellen.

Barth, den 29.08.2023  
Friedrich-Carl Hellwig  
Bürgermeister

Es wird auf jeden Fall keine Wohnbebauung stattfinden. \_

## **zu 11 Sachstandsbericht Vinetarium**

Herr Kubitz teilt mit, dass es ein laufendes Verfahren ist, man kann hier keine Äußerungen bezüglich Vinetarium in der Öffentlichkeit tätigen.

Herr Kühl möchte wissen ob der Investor baut oder nicht?

Herr Branse erwidert daraufhin, dass der Investor bauen will, es gibt aber keine neuen Informationen.

Herr Herrmann empfindet es als großes Problem, dass dort ein riesiger Sandberg liegt. Der Tourismus leidet darunter. Was kann die Stadt dagegen tun?

Herr Kubitz teilt mit, dass man hier leider keine Handhabe hat.

Herr Wallis verlässt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Herr Schossow möchte wissen wie lange die Baugenehmigung gültig ist?

Herr Kubitz teilt mit, dass diese 3 Jahre gültig ist. Man kann allerdings einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Herr Kubitz verweist auf den Fachausschuss Vinetarium.

Herr Hermann möchte wissen, ob es möglich ist, eine Besprechung mit den Anwälten zu führen? Die Ausschussmitglieder sollten dabei sein. Der Investor müsste ebenfalls zum Gesprächstermin mit den Anwälten eingeladen werden.

Die Verwaltung wird prüfen ob es eine Möglichkeit gibt.

## **zu 12   Anfragen und Mitteilungen**

Es liegt ein Antrag vom Angelverein Boddenblick vor.

Im B-Plan Nummer 5 müsste die textliche Ausführung geändert werden.  
Die dort eingetragene 4,50 m HN soll auf 7 m HN geändert werden.

Herr Kubitz erklärt, dass nicht dran gedacht wurde im B-Plan.  
Die Höhe der Schiffe, wenn diese aufgebockt sind, ist deutlich höher.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem einstimmig zu.  
Es wird eine Beschlussvorlage für die Stadtvertretung angefertigt

Herr Wallis teilt mit, dass nach den Bauarbeiten Trebin einige Häuser Beschädigungen davongetragen haben. Gibt es hier versicherungstechnische Vorschläge?

Herr Kubitz teilt mit, dass dies gerade geprüft wird.

Herr Wallis fragt an ob eine Bebauung auf dem Clara-Zetkin-Platz geplant ist?  
Herr Kubitz teilt mit, dass dort eine Bebauung geplant ist.

Herr Wallis teilt mit, dass die Straße am Brink / Wiesenweg nach Baumaßnahme stark beschädigt ist.  
Herr Kubitz erwidert, dass Schäden behoben werden.

Herr Schossow möchte wissen ob ein Antrag auf Umnutzung bezüglich des ehemaligen SAB Gelände gestellt worden ist?  
Herr Kubitz erwidert, dass ein Antrag gestellt wurde.

Herr Schossow teilt mit, dass die Gräben vom Wasser und Bodenverband gemäht werden müssten.  
Herr Kubitz erwidert, dass dies in Klärung ist. Ab der zweiten Oktoberhälfte sollte gemäht werden.

Herr Branse teilt mit, dass die Zuwegung zum Gymnasium dauerhaft geschlossen war in den Ferien. Die KITA muss aber dennoch erreichbar sein.

## **zu 13   Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

21.10.2023

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)